

# Gruppe C Supercup Reglement



# Karosserie und Inlet

## ► Karosserie:

- Zugelassen sind nur geschlossene Gruppe C Autos aus Hartplastik im Maßstab 1/24, deren Vorbilder in den Jahren von 1982-1992 gefahren sind.
- Veränderungen an der Karosserie sind nur dann erlaubt, wenn diese am Original ebenfalls vorhanden sind. Verbreiterungen sind nicht erlaubt. Ausdremeln ist grundsätzlich erlaubt, sollte aber nicht übertrieben werden, da sonst wieder mit Kunststoff Gewicht aufgebaut werden muß.
- Die Autos haben grundsätzlich einen Heckspoiler (mindestens 3-teilig: Flügel und zwei Endplatten) der mittels Bausatzteilen, Moosgummi und Bausatzteilen oder Verkleidung oder Vollgummiteilen zu befestigen ist. In der Draufsicht muss die Karosserie Räder und Leitkiel vollständig verdecken (Ausnahme der Mazda 787, hier dürfen die Vorderräder zu jeder Seite 3/10 mm herausschauen, damit er auf eine Spurweite von 79mm kommt ). Es sind die Bausatzscheiben zu verwenden. Die Fahrzeuge **müssen** Originalgetreu lackiert sein. Abgefallene Spoiler oder größere Karosserieteile sollten jeweils zum nächsten Heat wieder angebracht sein.
- In der Draufsicht muss die Karosserie Räder und Leitkiel vollständig verdecken. Lexanscheiben sind erlaubt. Die Fahrzeuge sollten Originalgetreu lackiert sein, müssen aber einer zeitgemäßen Lackierung entsprechen.

## ► Inlet:

- Es muss ein plastischer (3-D) Fahrereinsatz verwendet werden, der alle technischen Aggregate verdeckt. Die Fahrerfigur ist im Material frei , Kopf und Arme müssen aber aus Hartplastik/Resine/Gummi sein. Interieur und Fahrerfigur müssen getrennte Einheiten sein.

# Motor, Schleifer und Leitkiel

## ► Schleifer und Leitkiel:

- Schleifer sowie Leitkiel und Motorkabel sind freigestellt.

## ► Motor:

- SRP Speed 25
- Der Motor darf nicht geöffnet worden sein. Die originale Beschriftung oder Aufkleber müssen am Motor vorhanden und lesbar sein.



# Fahrwerk

## ► Chassis:

- Das Chassis ist freigestellt. Blei darf nur von innen ins Chassis geklebt werden. Wird Blei von unten ans Chassis angebracht, muss es wie alle anderen Zusatzgewichte geschraubt werden. Die Bodenfreiheit muss vor, während und nach dem Rennen mindestens 0,8 mm betragen. Heckfederung ist nicht erlaubt oder muß star gesetzt werden. Maximale Chassisbreite 70mm

## ► Felgen, Reifen, Achsen:

- Die Hinterreifen müssen aus schwarzem Moosgummi sein. Die Reifenbreite darf 16mm nicht überschreiten. Die Vorderreifen müssen mindestens 5mm Auflagefläche haben und schwarz sein. Material ist freigestellt.
- Der Durchmesser der Reifen sollte ebenfalls dem des Bausatzes entsprechen. Die Felgen sind freigestellt. Es müssen zum Fahrzeugtyp passende Felgenteil- bzw. Aufsätze verwendet werden.
- Maximale Spurweite 81mm.

## ► Getriebe:

- Das Getriebe ist in Material und Übersetzung freigestellt. Achsen (3mm) und Lager sind freigestellt.

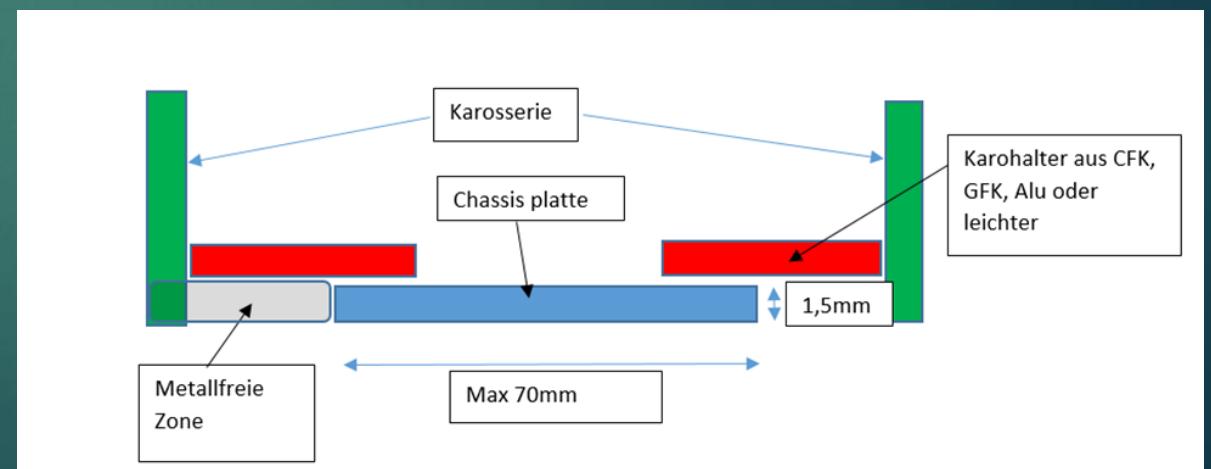
# Gewicht

- Das Mindestgewicht des rennfertigen Fahrzeuges muss in jedem Fall mindestens 185 Gramm betragen. Das Mindestgewicht der Karosserie beträgt 40 Gramm inklusive Karosseriehalter.
- Die Materialien der verwendeten Karosseriehalter dürfen maximal ein spezifisches Gewicht von 2,8 kg/ dm<sup>3</sup> (entspricht Aluminium) haben. Maximale Dicke der Halter 1,5mm. Bei Aluminiumhaltern gilt: Die Größe sollten einem Handelsüblichen Karohalter entsprechen. Wenn der linke und rechte Halter direkt verbunden sind, darf dieses maximal durch 2 dünne Stege erfolgen (Siehe Bild). Eine flächig durchgehende Aluplatte ist kein Halter. Für das SLP1 Chassis gilt, zusätzliche Trimmgewichte aus schwereren Materialen müssen abschraubbar gestaltet sein, damit diese zur Wagenabnahme abgenommen werden können, da sie nicht zum Karosseriegewicht zählen. Chassis und Karosserie werden bei Wagenabnahme getrennt gewogen. Außerhalb der zulässigen Chassisbreite und bis 1,5mm oberhalb der Schwellerunterkante ist kein Metall erlaubt. Trimmen der Karosserie ist ausschließlich mit Kunststoff erlaubt.

Okay



Nicht  
Okay



# Ausnahmen für Bestandsfahrzeuge

- ▶ Ältere Fahrzeuge, die z.B. noch aus der NDTSW Zeit stammen, dürfen von der maximalen Chassisbreite abweichen. Einzelfahrzeugen kann in dem Fall eine Abweichgenehmigung gegeben werden.
  - ▶ Gleichtes gilt auch für die Verwendung von Lexanscheiben. Auch die dürfen bei älteren Bestandfahrzeugen mit einer Abweichgenehmigung vorhanden sein.
  - ▶ Bei älteren Bestandfahrzeugen darf auch von der Oiginalgetreuen Lackierung abgewichen werden. Wenn es zumindestens zeitgemäß ist, kann auch hier für das Einzelfahrzeug eine Abweichgenehmigung gegeben werden.
- 
- ▶ PS. Alles, was schon im Vorwege mit der Rennleitung geklärt ist, verursacht am Renntag keinen Streß mehr.

